



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Berufsbildungsfonds

Jahresbericht 2020



Inhalt

Editorial	3
Der Berufsbildungsfonds in Kürze	4
Aufgaben	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Finanzierung	4
Berufsbildungskommission	4
Aktivitäten des Berufsbildungsfonds und der Geschäftsstelle 2020	5
Leistungen auf Antrag	5
Wiederkehrende Leistungen	5
Beitragspflicht	5
Organisation	6
Fondsrechnung 2020	7
Finanzielle Entwicklung	7
Anmerkungen zur Fondsrechnung 2020	7
Prozentuale Mittelverwendung 2020	8

Herausgeber

Berufsbildungsfonds Kanton Zürich

Redaktion

Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds
Zürich

Produktion und Gestaltung

digitalwork, Zürich

Fotografie

Titelbild: Lernende Bäckerin-Conditorin-Confiseurin EFZ und Bäcker-Conditor-Confiseur EFZ aus dem Kanton Zürich, Richemont Fachschule Luzern

Copyright

© Berufsbildungsfonds Kanton
Zürich, Juni 2021

Editorial

Die Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) und der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) war das Geschäft, das die Berufsbildungskommission im vergangenen Jahr am meisten beschäftigt hat. Hauptziel der Revision ist es, die Beitragspflicht der Unternehmen an den Berufsbildungsfonds rechtlich klarer und fairer zu regeln. Lehrbetriebe, die sich in der Ausbildung engagieren, sollen entlastet werden. Diesen unbestrittenen Grundsatz umzusetzen, erweist sich als sehr komplex. Die Kommission diskutierte und überprüfte verschiedene Lösungsvarianten und ihre Folgen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die Corona-Pandemie beeinflusste die Finanzen des Berufsbildungsfonds. Aufgrund des Lockdowns konnte der praktische Teil des Qualifikationsverfahrens vielerorts nicht in den Lehrbetrieben durchgeführt werden. Diese erhielten deshalb auch die Pauschale nicht ausbezahlt, mit welcher der Berufsbildungsfonds sie für ihren Aufwand entschädigt. Das führte zu Minderausgaben von fast einer Million Franken. Zudem fanden zahlreiche Veranstaltungen und Anlässe nicht statt. Die entsprechenden Unterstützungsbeiträge wurden nicht ausbezahlt. Anders als bei den Ausgaben gingen die Einnahmen nicht zurück. Ob und welche Auswirkungen die Krise in den nächsten Jahren haben wird, ist schwer zu prognostizieren.

Die Berufsbildungskommission hat in mehreren Fällen festgestellt, dass Anbieter von überbetrieblichen Kursen (üK) den Beitrag des Berufsbildungsfonds an die Kurskosten nicht ordnungsgemäss an die Lehrbetriebe weitergegeben haben. Von anderen Anbietern wurden die Beiträge nicht bezogen. So oder so entgeht den betroffenen Lehrbetrieben der Beitrag an die üK-Kosten. Das ist unfair und ärgerlich. Zudem ist es für die Geschäftsstelle des Berufsbildungsfonds sehr aufwändig, zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Anbieter korrekt abrechnen. Dieses Problem würde mit dem revidierten EG BBG gelöst. Darin ist vorgesehen, dass der Berufsbildungsfonds seinen Beitrag direkt den Betrieben auszahlt.

Lukas S. Furler
Präsident Berufsbildungskommission

Ruth Köfler-Apitzsch
Leiterin Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds

Der Berufsbildungs- fonds in Kürze

Aufgaben

Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich beteiligt sich an den Kosten, die in den Lehrbetrieben durch die Ausbildung von Lernenden entstehen. Namentlich leistet er Beiträge an die Aufwendungen für die Qualifikationsverfahren, für die überbetrieblichen Kurse und für die Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Diese finanzielle Entlastung soll die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen erhalten oder erhöhen. Der Fonds fördert ausserdem innovative Massnahmen in der beruflichen Grundbildung und den Aufbau von branchenbezogenen Fonds.

Gesetzliche Grundlagen

Der Berufsbildungsfonds ist seit dem 1. Januar 2011 operativ. Er wird im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) und in der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) geregelt.

Finanzierung

Die Mittel des Fonds stammen von Arbeitgebern im Kanton Zürich, die ein Promille ihrer im Kanton Zürich deklarierten Lohnsumme entrichten müssen. Das Geld wird von den Familienausgleichskassen eingezogen und dem Berufsbildungsfonds überwiesen. Von der Beitragspflicht befreit sind Betriebe, die Lernende ausbilden, einem Branchenfonds unterstellt sind, einem Lehrbetriebsverband angehören oder eine Lohnsumme von weniger als 250'000 Franken auszahlen.

Berufsbildungskommission

Die neunköpfige Berufsbildungskommission entscheidet aufgrund gesetzlicher Richtlinien, wofür die Fondsmittel verwendet werden. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Arbeitswelt und je einer Vertretung des Bildungsrats und der Bildungsdirektion zusammen. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat für jeweils vier Jahre gewählt und durch den Kantonsrat bestätigt.

Zusammensetzung per 31. Dezember 2020:

Lukas S. Furler, Präsident, Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich

Theo Meier, Vizepräsident, Bildungsrat Kanton Zürich

Walter Artho, Schweizerischer Verband der Elektromaschinenbauern

Thomas Hess, KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich

Anne Koller-Dolivo, Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen

Sandra Nonella, Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich

Susanna Rusca Speck, Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich

Sabine Völlmin, Verband textilschweiz

Amalia Zurkirchen, Kaufmännischer Verband Zürich

Aktivitäten des Berufsbildungsfonds und der Geschäftsstelle 2020

Leistungen auf Antrag

Die Kommission prüfte im Berichtsjahr 15 Gesuche, in denen Leistungen aus dem Fonds beantragt wurden. Elf davon wurde entsprochen, drei abgelehnt. Ein Gesuch wurde zurückgestellt.

Der Berufsbildungsfonds gab im Jahr 2020 mit 0,4 Millionen Franken nur halb so viel für Leistungen auf Antrag aus wie im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf COVID-Restriktionen zurückzuführen. Verschiedene Anlässe konnten wegen des Lockdowns nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Dazu zählt etwa die Wanderausstellung «Achtung Technik Los!» des Vereins NaTech Education. Sie vermittelt Einblicke in technische Berufe. Die Ausstellung konnte nur an zwei statt an drei Orten gezeigt werden, weshalb der Unterstützungsbeitrag um einen Drittel gekürzt wurde. Bei den «Rent-a-Stift»-Aktionen der regionalen Berufsbildungsforen besuchen Lernende Schulklassen und erzählen von ihrer Berufswahl und wie sie ihre Ausbildung erleben. Der Berufsbildungsfonds unterstützt diese Anlässe jeweils mit einer Pauschale pro Schulbesuch. Da 2020 nur ein kleiner Teil davon stattfinden konnte, fielen die Ausgaben entsprechend tiefer aus. Der Beitrag an die Berufsmesse Zürich, die der Fonds seit vielen Jahren unterstützt, entfiel komplett, da sie nicht stattfand. Zu den Projekten, die im gleichen Mass unterstützt wurden wie in den Vorjahren, gehört die Integrationsvorlehre. Sie richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Berufs- oder Arbeitserfahrung und soll deren Einstieg in eine berufliche Grundbildung erleichtern. Der Verein Schnuppy.ch erhielt 50'000 Franken für den Ausbau einer Datenbank für Schnupper-Lehrstellen.

Wiederkehrende Leistungen

Jeweils zwei Jahre im Voraus bewilligt die Kommission die wiederkehrenden Beiträge an die Lehrbetriebe. Für das Jahr 2022 übernimmt der Fonds wie üblich einen Teil der Kosten der überbetrieblichen Kurse (üK). Der Betrag wird aufgrund von Pauschalen errechnet, welche die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) jährlich für alle Berufe neu herausgibt. Die SBBK-Pauschalen entsprechen rund 20 Prozent der Vollkosten der überbetrieblichen Kurse. Für das Jahr 2022 wird dafür ein Betrag von gut 14,4 Millionen Franken budgetiert. Ausserdem bezahlt der Fonds die Raummieten und Materialkosten der Qualifikationsverfahren. Dafür sind 5,6 Millionen vorgesehen. An die Auslagen für Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern werden wie bisher 250 Franken pro Person bezahlt, was einen Betrag von rund 0,8 Millionen Franken ergeben dürfte. Insgesamt werden für 2022 rund 20,8 Millionen Franken für diese wiederkehrenden Beiträge an die Lehrbetriebe bereitgestellt.

Die Berufsbildungskommission hat in mehreren Fällen festgestellt, dass verschiedene Anbieter von üK den Beitrag des Berufsbildungsfonds an die Kurskosten nicht ordnungsgemäss an die Lehrbetriebe weitergegeben haben. Andere Anbieter haben die Beiträge gar nicht erst bezogen. So oder so entgeht den Lehrbetrieben der Beitrag des Berufsbildungsfonds an die üK-Kosten. Es ist für die Kommission und ihre Geschäftsstelle mit viel Aufwand verbunden, zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Anbieter korrekt abrechnen.

Beitragspflicht

Wie im Vorjahr beschäftigte sich die Berufsbildungskommission 2020 intensiv mit der Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) und der Totalrevision der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF). Sie beugte sich in mehreren Sitzungen über den Wortlaut von Gesetz und Verordnung. Es stellte sich heraus, dass es sehr anspruchsvoll ist, die Einnahmen und Ausgaben des Berufsbildungsfonds so zu regeln, dass die Lösung fair, administrativ nicht aufwändig und mehrheitsfähig ist.

Zwei Ausgleichskassen haben Betriebe ungerechtfertigterweise von der Beitragspflicht befreit. Die Berufsbildungskommission hat in beiden Fällen Nachfakturierung verlangt.

Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids von 2019 werden neu auch Lehrbetriebe von der Beitragspflicht befreit, die unterjährig mit der Ausbildung von Lernenden anfangen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Betrieb neu damit beginnt, Lernende auszubilden oder nach einer Pause wieder einsteigt. So wurden im 2020 fast 1000 zusätzliche Betriebe befreit.

Im Berichtsjahr wurden 77 Gesuche um Befreiung von der Beitragspflicht bewilligt und vier abgelehnt.

Der Beitragssatz von einem Promille wird für das Beitragsjahr 2021 beibehalten.

Organisation

Die Berufsbildungskommission traf sich 2020 zu fünf ordentlichen Sitzungen. Ihre Beschlüsse werden von der Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds unter der Leitung von Ruth Köfler-Apitzsch mit einem Arbeitspensum von 60 Prozent umgesetzt. Sie wird von einer Mitarbeiterin unterstützt. Bis Ende Juli war Irène Duddek als Sachbearbeiterin tätig, ab dem 1. September hat Therese Siegrist die Stelle zu 60 Prozent übernommen.

Fondsrechnung 2020

Finanzielle Entwicklung

Jahresrechnung 2020	Budget	Rechnung	Abweichung*
Berufsbildungsfonds Kanton Zürich (in Mio CHF)	2020	2020	
Erfolgsrechnung			
Ertrag	21,6	21,0	-0,6
Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	18,5	21,0	2,5
Entnahme aus Bestandeskonto	3,1	0,0	-3,1
Kalkulatorischer Zinsertrag	0,0	0,0	0,0
Aufwand	-21,6	-21,0	0,6
Zahlungen an Lehrbetriebe	-20,8	-19,4	1,4
Einlagen in Bestandeskonto	0,0	-0,8	-0,8
Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	-0,8	-0,8	0,0
Kreditübertragungen	0,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	0,0	0,0
Fondsbestand			
Saldo per Jahresende	11,5	15,4	3,9

Anmerkungen zur Fondsrechnung 2020

Die Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben fielen um 2,5 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Das ist zum einen auf Nachzahlungen von Betrieben zurückzuführen, die in früheren Jahren ungerechtfertigterweise von der Beitragspflicht befreit worden waren. Zum anderen sind im Budget die Ausfälle überbewertet worden, mit denen zu rechnen war, weil neu auch Betriebe von der Beitragspflicht befreit sind, die noch kein ganzes Jahr ausbilden.

Ausgabenseitig waren die Zahlungen an die Betriebe tiefer als erwartet. Das lässt sich mit dem Lockdown erklären. 43 Prozent der praktischen Qualifikationsverfahren in den Lehrbetrieben konnten nicht durchgeführt werden. Entsprechend entstanden den Betrieben keine Kosten, für die sie der Berufsbildungsfonds entschädigt hätte. Das erklärt rund 1 Million Franken der Minderausgaben. Dazu kommen rund 0,4 Millionen Franken, die die Berufsbildungskommission für Veranstaltungen und Anlässe bewilligt hatte, die wegen COVID nicht stattfanden.

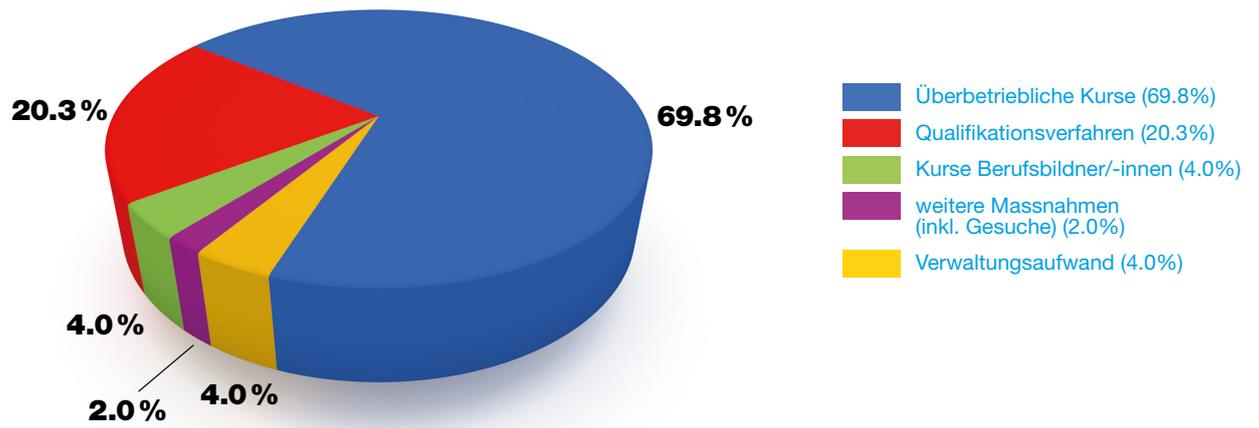
Die genannten Ertrags- und Aufwandsabweichungen erklären, weshalb der Fondsbestand Ende 2020 höher liegt als budgetiert.

Der Verwaltungsaufwand beträgt wie budgetiert 0,8 Millionen Franken, was vier Prozent des Gesamtaufwands entspricht.

Die Grafik auf der folgenden Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung im Jahr 2020.

* es können Rundungsdifferenzen vorkommen

Prozentuale Mittelverwendung 2020



es können Rundungsdifferenzen
vorkommen

